



Kleine Anfrage
der Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD) und Thomas Hölck (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Finanzministerin

Polizeirevier Pinneberg

1. Wie bewertet die Landesregierung die Räumlichkeiten des Polizeireviers Pinneberg in Hinblick auf den baulichen Zustand, die Arbeitsplatzsicherheit, die Zugänglichkeit und die polizeifachlichen Belange?

Antwort:

Die Liegenschaft des Polizeireviers Pinneberg befindet sich in keinem für die Polizei angemessenen Zustand. Sowohl die Liegenschaft an sich als auch die Ausstattung mit den notwendigen Räumen sind nicht adäquat. Beides ist der Grund für die entsprechende Überplanung des Bestandsgebäudes und des ergänzenden Neubaus.

2. Welche Mängel wurden seit August 2024 behoben und welche sind noch offen?

Antwort:

Folgende Mängel sind seit August 2024 behoben worden:

- Ende 2024 konnte die WC-Strangsanierung mit den dazugehörigen hochbaulichen Arbeiten (Trockenbau, Fliesen, Anstrich) abgeschlossen werden.
- Darüber hinaus wurden im Bereich der Wache 3 die vorhandenen Fenster gegen Fenster mit erhöhter Sicherheitsausstattung ausgetauscht.
- Der Raum für erste polizeiliche Maßnahmen wurde neu hergerichtet (Waschtisch, Videokamera, Bodenbelag, Anstrich).
- Das Datennetz im Geschäftszimmer wurde erneuert.
- Leuchtmittel wurden teilweise durch LED ersetzt.
- Der Aufzug wurde ertüchtigt.

Folgende Mängel sind noch offen:

- In Vorbereitung ist die Ausstattung des Gebäudes mit neuer Fluchtwegbeschilderung.
- Im Außenbereich stehen Pflasterarbeiten (Schäden durch Baumwurzeln) und eine Erweiterung der Parkplatzüberwachung an.

3. Seit wann wird durch die Landesregierung ein Ersatz- bzw. Erweiterungsneubau geprüft?

Antwort:

Im September 2017 stellte das Innenministerium den Antrag, die Liegenschaft ganzheitlich in Form einer Projektentwicklungsgruppe zu betrachten. Verschiedene Optionen wurden geprüft, stellten sich jedoch als nicht umsetzbar dar. Im Herbst 2021 wurde der Auftrag durch das FM gegenüber der GMSH um die Prüfung weiterer Varianten inkl. Parkplatzbedarf und die Klärung damit im Zusammenhang stehender baurechtlicher Fragen erweitert.

4. Was ist der Sachstand bzgl. eines Ersatz- bzw. Erweiterungsneubaus? Welche konkreten Schritte zur Realisierung wurden seit August 2024 unternommen und wie sieht der weitere Zeitplan aus?

Antwort:

Durch das Land Schleswig-Holstein ist die Neustrukturierung der Gesamtliegenschaft des Polizeireviers in Pinneberg geplant. Die Neustrukturierung umfasst primär folgende Teilbaumaßnahmen, in welchen der Erweiterungsneubau und die Sanierung des Bestandsgebäudes berücksichtigt sind:

- Neubau einer Parkpalette (2029)
- Neubau BTM- und Asservatenlager (2030)
- Erweiterungsneubau Wache mit Anbindung an das Bestandsgebäude (2029 – 2031)
- Sanierung des Bestandsgebäudes (2032 – 2033)
- Infrastrukturmaßnahmen Tiefbau / Freianlagen (2028 - 2033)

Die GMSH befindet sich gegenwärtig in den europaweiten Suchverfahren für die Fachplaner der Baumaßnahme. Nach Abschluss der Suchverfahren erfolgt der voraussichtliche Planungsbeginn ab September 2026.

5. Wann sollen die vorhandenen Räumlichkeiten saniert werden?

Antwort:

Die Sanierung des Bestandsgebäudes ist für den Zeitraum 2032 und 2033 vorgesehen (s. Antwort zu Frage 4).

6. Welche Bauzeiten werden für den Erweiterungsbau und für die Sanierung des bestehenden Gebäudes veranschlagt?

Antwort:

Folgende Bauzeiten werden für die Teilbaumaßnahmen veranschlagt:

- Neubau einer Parkpalette: ca. 1 Jahr
- Neubau BTM- und Asservatenlager: ca. 1/2 Jahr
- Erweiterungsneubau Wache mit Anbindung an das Bestandsgebäude: ca. 2 Jahre
- Sanierung des Bestandsgebäudes: ca. 2 Jahre